



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 21. November 2017  
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse  
Veröffentlichungspflichtiger: Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig, Leipzig  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 170712013506  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## **Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig**

**Leipzig**

### **Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

#### **Allgemeines**

Der MDR ist die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Basis des MDR-Staatsvertrages errichtete Rundfunkanstalt. Der MDR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Er nimmt u. a. die Federführung für den ARD/ZDF-Kinderkanal wahr.

Der MDR unterhält neben der Zentrale mit der Programmdirektion Leipzig eine Programmdirektion in Halle sowie die Landesfunkhäuser in Erfurt, Dresden und Magdeburg. Daneben arbeiten Regionalkorrespondenten und Reporter in zahlreichen Städten und in allen Regionen des Sendegebiets. MDR-Korrespondenten berichten u. a. auch aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin sowie aus Neu Delhi, Prag, Washington, Brüssel.

Die Angebotsstrategie des MDR in einem zunehmend konvergenten digitalen Wettbewerbsumfeld zielt auf eine vernetzte Angebotsfamilie. Ausgehend von seiner Unternehmensvision und den daraus abgeleiteten Unternehmenszielen will der MDR mit einer qualitativ hochwertigen Palette an linearen und nichtlinearen Angeboten orts- und zeitunabhängig über alle relevanten Vertriebswege und alle im Markt relevanten Endgeräte eine breite Nutzerschaft in Mitteldeutschland erreichen.

So hat der MDR im Berichtsjahr insgesamt fünf zentrale und drei regionale Radioprogramme verbreitet: MDR AKTUELL, MDR KULTUR, MDR JUMP, MDR SPUTNIK, MDR KLASSIK sowie MDR 1 RADIO SACHSEN, MDR SACHSEN-ANHALT und MDR THÜRINGEN. Außerdem produziert und strahlt er das MDR FERNSEHEN aus. Ferner beteiligt sich der MDR mit 10,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD „Das Erste“. Zusätzlich ist der MDR an 3sat, ARTE, Phoenix, KiKA sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD beteiligt. Darüber hinaus unterhält die Rundfunkanstalt drei eigene Klangkörper: das MDR SINFONIEORCHESTER, den MDR RUNDFUNKCHOR und den MDR KINDERCHOR. Die Verbreitung der Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satellit, Kabel und Internet.

Der MDR hat darüber hinaus für seine Telemedien im Jahr 2016 ein neues integriertes Drei-Stufen-Testverfahren für alle seine nicht-linearen Angebote (inkl. MDR-Online und MDR Text) abgeschlossen. Die Angebote werden crossmedial geplant, recherchiert, produziert und verbreitet. Alle Telemedienangebote werden systematisch strukturiert und aufbereitet sowie untereinander in hohem Maße vernetzt. Durch die Einbindung in das ARD-Netzwerk wird sichergestellt, dass Nutzer über Verlinkungen auch Zugang zu Inhalten finden, die der MDR in seinen Telemedienangeboten nicht darstellt. Darüber hinaus beteiligt sich der MDR an funk, dem Jugendangebot von ARD und ZDF für 14- bis 29 jährige. Das Content-Netzwerk startete am 1. Oktober 2016 mit über 40 Online-Formaten.

#### **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage**

Der MDR bewegt sich mit dem MDR FERNSEHEN, den Hörfunkprogrammen sowie den Telemedienangeboten unverändert in einem von starkem Wettbewerb und zunehmender Komplexität gekennzeichneten Markt. Trotz einer fortschreitenden Dynamisierung des Wettbewerbs konnte der MDR im Berichtsjahr seine Position in allen Mediengattungen behaupten und sogar ausbauen.

So steigerte das MDR FERNSEHEN seinen Marktanteil 2016 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 %- Punkte auf einen neuen Höchstwert von 9,5 % im MDR-Sendegebiet. Es ist damit nach wie vor das einschaltstärkste Dritte Programm der ARD im jeweiligen Sendegebiet.

Mit seinen Radioprogrammen erreichte der MDR 2016 täglich 3,5 Millionen Hörer und damit eine Tagesreichweite von insgesamt 46,3 % (Media Analyse 2017 Radio I), ein Plus von 1,6 %-Punkten. Damit schaltete täglich fast jeder Zweite mindestens eines der MDR-Hörfunkprogramme in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein.

Der Programmzuspruch spiegelt sich auch in der stabilen MDR-Online-Nutzung von mehr als 113 Millionen Visits im Jahr 2016 (INFOonline) wider. Dazu kommt eine gestiegene Akzeptanz der MDR-Angebote in den sozialen Netzwerken. Die Anzahl der Fans bei Facebook konnte um insgesamt 80,9 % auf einen aggregierten Bruttowert von insgesamt rund 700.000 Personen gesteigert werden.

## Zur Ertragslage

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 6,8 Mio. abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung des Ergebnisses um EUR 22,7 Mio.

Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Jahr 2015 um EUR 10,1 Mio. gesunkenen Erträgen aus Rundfunkbeiträgen, den um EUR 22,2 Mio. verringerten Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie den um EUR 26,3 Mio. gestiegenen Materialaufwendungen. Dem steht ein um EUR 43,7 Mio. verminderter Personalaufwand gegenüber, durch den der Ergebnisrückgang teilweise kompensiert werden konnte.

Der Rückgang der Erträge aus Rundfunkbeiträgen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf insgesamt EUR 587,5 Mio. ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im I. Quartal des Vorjahres noch der höhere Rundfunkbeitrag von EUR 17,98 galt. Dieser wurde zum 1. April 2015 um EUR 0,48 auf monatlich EUR 17,50 gesenkt.

Die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt EUR 22,2 Mio. geringeren Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sind durch verminderte Gewinnausschüttungen aus dem vorhandenen Bestand an offenen Spezial-Alternative Investmentfonds bedingt.

Der im Vergleich zum Vorjahr um EUR 26,3 Mio. gestiegene Materialaufwand ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben zurückzuführen, die wiederum im Zusammenhang mit den Sportgroßereignissen des Jahres 2016 wie beispielsweise der Fußball-Europameisterschaft in Frankreich sowie den Olympischen Sommerspielen in Brasilien stehen. Ferner haben sich die Aufwendungen für Auftragsproduktionen und Verbreitung erhöht.

Der Rückgang des Personalaufwandes um EUR 43,7 Mio. gegenüber 2015 resultiert vor allem aus geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. In Folge des im März 2016 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie war im Geschäftsjahr 2016 anstelle des bisherigen Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ein Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz zu verwenden, der mit 4,01 % zum 31. Dezember 2016 höher lag als zum Vorjahresstichtag mit 3,89 %.

Im Vergleich zum Planansatz von EUR -23,8 Mio. (inkl. KiKA) bedeutet das erzielte Ergebnis für das Jahr 2016 eine Verbesserung von EUR 17,0 Mio. Die Gründe für die Abweichung sind mit einem geringeren Personalaufwand in Folge der beschriebenen Gesetzesänderung für die Zinsberechnung, Mindererträge bei den Beitragserträgen sowie verringerten Erträgen aus Finanzanlagen im Wesentlichen dieselben wie für die Abweichung zum Vorjahresergebnis.

## Zur Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Jahresergebnis	-6.818	15.894
+ Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	-154	-20.249
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.972	-4.355
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.023	-129
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-949	-4.484
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.991	17.940

Der Finanzmittelbestand des MDR ist im Geschäftsjahr 2016 von TEUR 17.940 um TEUR 949 auf TEUR 16.991 gesunken. Ursächlich hierfür ist der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht vollständig kompensieren, wodurch sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag geringfügig verringerte.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

## Zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 12,1 Mio. bzw. um 1,1 % erhöht und beläuft sich zum Stichtag auf EUR 1.129,0 Mio. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einem höheren Ausweis des Finanzanlagevermögens (EUR +27,8 Mio.). Dagegen haben sich das Sachanlagevermögen sowie das Programmvermögen um EUR -9,6 Mio. bzw. EUR 5,5 Mio. verringert. Auf der Passivseite sind insbesondere die Erhöhung des Bestandes an Rückstellungen (EUR +25,8 Mio.) sowie des stichtagsbezogenen Bestandes an Verbindlichkeiten (EUR +6,0 Mio.) für den Anstieg der Bilanzsumme maßgeblich. Dem steht eine Verringerung des Sonderpostens (EUR -12,4 Mio.) sowie des Eigenkapitals (EUR -6,8 Mio.) in Folge des negativen Jahresergebnisses gegenüber.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um EUR 27,8 Mio. auf EUR 757,3 Mio. Darin enthalten sind Erhöhungen des Bestandes an Wertpapieren um EUR 8,4 Mio. sowie des Deckungskapitals bei der Baden Badener Pensionskasse VVaG um EUR 18,2 Mio.

Der MDR weist zum 31. Dezember 2016 aufgrund des Jahresergebnisses ein gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 6,8 Mio. verringertes Eigenkapital von EUR 468,5 Mio. aus. Berücksichtigt sind dabei Einstellungen in die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) geforderte Rücklage für Beitragsmehrerträge von EUR 12,2 Mio. und in die anderen Gewinnrücklagen von EUR 5,6 Mio. sowie Entnahmen aus den Rücklagen von EUR 24,6 Mio.



Der Sonderposten gem. § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. enthält die bislang nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Posten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend der entstandenen Aufwendungen für die Nutzung der Landesfunkhäuser und des Gebäudes der Programmdirektion Halle von EUR 108,2 Mio. auf EUR 95,8 Mio.

Der Gesamtansatz der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um EUR 25,8 Mio. auf EUR 490,8 Mio. erhöht. Die Pensionsrückstellungen werden zum Stichtag in Höhe von EUR 413,6 Mio. (2015: EUR 398,6 Mio.) ausgewiesen. Darin enthalten sind auch Altersversorgungsansprüche von Mitarbeitern von ARD-Gemeinschaftseinrichtungen. Steuerrückstellungen waren mit einem Ansatz von EUR 7,9 Mio. passiviert und betreffen mit EUR 4,8 Mio. Umsatzsteuerrisiken.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stieg gegenüber dem 31. Dezember 2015 stichtagsbedingt um EUR 6,1 Mio. auf EUR 55,4 Mio. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug 4,9 % (2015: 4,4 %).

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von EUR 468,5 Mio., der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. von EUR 95,8 Mio. sowie die langfristigen Rückstellungen von EUR 413,6 Mio. decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von EUR 1.006,6 Mio. fast vollständig (97,1 %; Vj. 98,9 %) ab.

Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2016 im Umfang von EUR 15,8 Mio. getätigt. Sie betreffen insbesondere Investitionen in Software-Lizenzen, Fernsehbetriebstechnik (Server) und Gebäudetechnik im Zusammenhang mit einem neuen Energiekonzept.

Investitionsverpflichtungen für 2017 bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 4,6 Mio., deren Finanzierung über den Wirtschaftsplan gewährleistet ist.

## **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Eine Insolvenzfähigkeit für den MDR besteht nach § 1 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nicht. Die ertragsseitigen Risiken für den Fortbestand der Anstalt sind aufgrund der überwiegenden Finanzierung des MDR aus Rundfunkbeiträgen auf mittlere Sicht als gering einzustufen. Zudem haben sich mit Inkrafttreten des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages die Risiken aus möglichen weiteren Änderungen medienpolitischer und juristischer Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht verringert.

## **Organisation**

Der MDR verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Überwachung und Steuerung der Chancen und Risiken. Die Risikofrüherkennung erfolgt über eine operationalisierte Risikoberichterstattung durch Risikoverantwortliche und den jährlichen Risikolagebericht an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Instrumentarien zur Risikofrüherkennung sind in die Betriebsabläufe eingebunden. Der im Jahr 2014 in Kraft getretene Risikomanagement-Leitfaden bildet die Grundlage der Risikostrategie des MDR. Zudem gewährleisten die vorhandenen internen Kontrollen eine hinreichende Risikoüberwachung. Insgesamt sind die bestehenden Regelungen sowohl im Organisationsplan als auch in den erlassenen und angewendeten Anweisungen des MDR ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert. Frühzeitige Erkenntnisse zu wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind dadurch sichergestellt.

Die vom MDR gehaltenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden über ein den Erfordernissen entsprechend ausgebautes Beteiligungscontrolling geführt.

## **Finanzwirtschaftliche Risiken**



Mit dem im April 2016 veröffentlichten 20. Bericht hat die KEF aufgrund vorgenommener Kürzungen des angemeldeten Bedarfs für die Jahre 2017 bis 2020 eine Beitragssenkung ab dem Jahr 2017 von monatlich EUR 17,50 auf EUR 17,20 vorgeschlagen. Dabei wurde eine Verwendung der Rücklage für Beitragsmehrerträge 2013 bis 2016 in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 berücksichtigt. Gleichzeitig hat die KEF eine geänderte Verteilung der Beitragserträge ab 2017 zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio empfohlen. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sind auf ihrer Sitzung am 27./28. Oktober 2016 der Empfehlung der KEF zur Neuverteilung des Rundfunkbeitrags gefolgt, beschlossen aber abweichend davon, den Rundfunkbeitrag ab 2017 unverändert bei monatlich EUR 17,50 zu belassen. Die Differenz zum Vorschlag der KEF muss einer Rücklage zugeführt werden und steht damit den Anstalten in der laufenden Beitragsperiode 2017 bis 2020 nicht zur Verfügung. Diese Mittel sollen vielmehr durch die Rundfunkanstalten für etwaige Bedarfe in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 verwendet werden.

Damit stehen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für den Zeitraum 2017 bis 2020 weniger Mittel zur Verfügung als sie über die Finanzbedarfsanmeldung geltend gemacht haben. In der Folge sind Risiken beispielsweise aus einer Reduzierung von Werbung und Sponsoring nicht abgedeckt. Das und ein Großteil der Teuerung müssen somit durch zusätzliche Sparmaßnahmen oder andere Regelbudgets aufgefangen werden. Programmeinschnitte sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Darüber hinaus erwarten die Länder im Gegenzug für die Beibehaltung des Rundfunkbeitrags in unveränderter Höhe strukturelle Anpassungen, um die Beitragsstabilität auch langfristig zu sichern. Dazu werden die ARD-Rundfunkanstalten 2017 einer von den Ländern eingesetzten Arbeitsgruppe Reformvorschläge zu einer senderübergreifenden Zusammenarbeit sowie zu Prozess- und Strukturoptimierungen unterbreiten.

Weitere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR können sich in den nächsten Jahren durch die anhaltende Phase niedriger Kapitalmarktzinsen ergeben. Für die Ermittlung des für die Höhe der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Rechnungszinssatzes zieht der MDR den von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelten Durchschnittszins für 15-jährige Restlaufzeiten von Verpflichtungen heran. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat sich dieser bereits von 5,25 % zum 31. Dezember 2009 auf 3,89 % zum 31. Dezember 2015 reduziert. Der MDR rechnet nach dem zwischenzeitlichen gesetzesbedingten Anstieg des relevanten Zinssatzes zum 31. Dezember 2016 auf 4,01 % in den nächsten Jahren allein aufgrund der Systematik zur Ermittlung des Rechnungszinssatzes und wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus mit einem weiteren Absinken des Durchschnittszinssatzes und damit steigenden Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellungen.

Ein weiteres Risiko besteht in der stufenweisen Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. So hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen am 27. Januar 2016 mit der Novellierung des WDR-Gesetzes die stufenweise Kürzung der zulässigen täglichen Werbezeiten in den Radioprogrammen des WDR beschlossen. Dies hat aufgrund der überregionalen Zusammenarbeit bei der bundesweiten Vermarktung von Hörfunkwerbung in Kombinations-Paketen auch deutliche Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis der anderen ARD-Werbegesellschaften und damit auf die MDR-Werbung GmbH. Eine Kompensation der resultierenden Mindereinnahmen der Rundfunkanstalten erfolgte im Rahmen des 20. KEF-Berichts zunächst nicht. Der MDR geht jedoch davon aus, dass etwaige Einschränkungen bei Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk künftig bei der Bemessung der Höhe des Rundfunkbeitrags berücksichtigt werden.

Der MDR lässt die Verwaltung seines Finanzanlagevermögens ausschließlich durch im Inland ansässige Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen offener Spezial-Alternativer Investmentfonds (AIF) vornehmen. Davon unberührt ist das Halten eines Sockelbetrages zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb. Die Verfahrensweise für die Durchführung der Finanzanlagen wird verbindlich von einem hausinternen Ausschuss festgelegt. Dieser bewegt sich dabei ausschließlich im Rahmen der geltenden Dienstanweisung.

Gemäß Dienstanweisung zur Verwaltung des Finanzanlagevermögens müssen die Finanzanlagen des MDR nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so angelegt werden, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität unter angemessener Risikostreuung erreicht wird. Dazu sind unterschiedliche Absicherungsmaßnahmen wie beispielsweise die Definition eines Höchstanteils an Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren am Fondvolumen, ein Wertsicherungssystem zur risikoadjustierten Steuerung des Aktienanteils, die Festlegung eines Mindestratings bei Rentenpapieren u. Ä. implementiert.



## Programmverbreitungsrisiken

Gegen den MDR und andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sind mehrere Rechtsstreitigkeiten sowohl vor den Zivilgerichten als auch vor den Verwaltungsgerichten anhängig, die von Kabelnetzbetreibern geführt werden und sich auf die Entrichtung von Entgelten für die Einspeisung und Weiterverbreitung der Programme des MDR sowie der gemeinsam vom MDR mit den übrigen ARD-Rundfunkanstalten und dem ZDF veranstalteten Gemeinschaftsprogramme beziehen. Die Kabelnetzbetreiber verfolgen damit im Wesentlichen das Ziel, den MDR zu verpflichten, den vom MDR zum 31. Dezember 2012 gekündigten Einspeisevertrag fortzusetzen. Bislang haben die erst- und zweitinstanzlichen Zivilgerichte die von den öffentlich-rechtlichen Landesrundfunkanstalten vertretene Rechtsauffassung größtenteils bestätigt. Gleichwohl hat der MDR für das bestehende Restrisiko Vorsorge betrieben.

## Chancen

Mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden ARD und ZDF mit der Erstellung eines Online-Jugendangebots beauftragt, das am 1. Oktober 2016 startete. Damit wird den Rundfunkanstalten die Möglichkeit eröffnet, der jungen Zielgruppe ein zeitgemäßes, ihren Nutzungsgewohnheiten entsprechendes Telemedienangebot zu unterbreiten. In diesem Sinne wurde 2016 das bestehende Telemedienangebot des MDR mit einem neuen Telemedienkonzept erweitert und damit die Möglichkeit geschaffen, die Anzahl an attraktiven Angeboten in diesem Bereich auszubauen. Der MDR möchte damit insbesondere jüngere Zielgruppen erreichen, für die das Fernsehen als wichtigstes Leitmedium bereits durch die Telemedien abgelöst wurde.

Ferner ist der MDR aufgrund seiner finanziellen Rahmenbedingungen angehalten, die zur Verfügung stehenden Mittel optimal und effizient einzusetzen. Dies führt zu neuen, aus den Sachzwängen heraus resultierenden Ideen und eröffnet Chancen für neue Wege. So zeigt sich der MDR grundsätzlich offen für neue, wirtschaftliche und effiziente Technologien, bspw. in der Programmverbreitung (digitale Programmverbreitung) und im Produktionsbereich (z. B. High Definition-TV, bandlose Produktionsketten); aber auch z. B. im Energiemanagement oder in der Verwaltung. Insbesondere die Möglichkeiten der digitalen Programmverbreitung eröffnen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Chancen, über qualitativ hochwertige lineare und nicht-lineare Angebote, die orts- und zeitsouverän über alle relevanten Endgeräte genutzt werden können, eine breite Zielgruppe zu erreichen.

Der MDR erwartet ebenfalls über die gegenwärtig initiierten Projekte zur Prozess- und Strukturoptimierung der ARD-Rundfunkanstalten mittelfristig Effizienzsteigerungen, die letztlich dem Programm zugutekommen sollen.

Auch künftig wird der MDR Chancen nutzen, die sich aus dem technologischen Fortschritt, verbesserten Rahmenbedingungen u. Ä. ergeben, um mit einem ressourcenschonenden Einsatz den programmlichen Erfolg seiner Produktionen auf hohem Niveau zu stabilisieren.

## Ausblick auf das Geschäftsjahr 2017

Das Planjahr 2017 ist das erste Jahr der neuen Beitragsperiode 2017 bis 2020. Gemäß Beschluss der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder wird der Rundfunkbeitrag ab 2017 unverändert bei monatlich EUR 17,50 belassen. Die Differenz von monatlich EUR 0,30 zum Vorschlag der KEF muss einer Rücklage zugeführt werden und steht damit im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung. Insgesamt erwartet der MDR für 2017 und folgende Jahre gegenüber vorherigen Planungen aufgrund einer erwarteten Abnahme der Anzahl voll beitragspflichtiger Wohnungen tendenziell sinkende Erträge aus Rundfunkbeiträgen.

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2017 (ohne KiKA) werden Gesamterträge von EUR 713,0 Mio. und Aufwendungen von insgesamt EUR 741,7 Mio. geplant, wodurch ein Defizit in Höhe von EUR 28,7 Mio. entsteht. Die Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. ist darin bereits berücksichtigt. Das geplante Defizit wird vollständig über die Verwendung von Rücklagen gedeckt. Der KiKA plant bei Aufwendungen und Erträgen von EUR 35,1 Mio. ein ausgeglichenes Ergebnis.

Für die Folgejahre rechnet der MDR weiter mit abnehmenden Fehlbeträgen, die ebenfalls durch Rücklagenentnahmen unter Verwendung der Rücklage für Beitragsmehrerträge gedeckt werden sollen. Dadurch reduzieren sich die entsprechenden Gewinnrücklagen weiter.

Im Berichtsjahr wurde die im Jahr 2015 begonnene steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt Leipzig II für den Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 fortgeführt. Daraus ergaben sich für den MDR keine wesentlichen Feststellungen. Für steuerliche Risiken wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

Leipzig, 28. April 2017

*Die Intendantin*  
*Prof. Dr. Karola Wille*

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

### AKTIVA

		<b>31.12.2016</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Rechte	105.020,56		120.782,55
2. Entgeltlich erworbene Software	3.472.269,16		2.394.540,95
3. Geleistete Anzahlungen	195.219,50		0,00
		3.772.509,22	2.515.323,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	131.222.379,24		142.037.224,58
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	16.185.644,76		16.260.429,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.226.819,63		7.532.810,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.212.004,18		6.667.253,31
		162.846.847,81	172.497.718,40



		<b>31.12.2016</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	26.827.644,71		26.605.144,71
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00		171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	434.625.719,76		426.227.270,82
davon für Beitragsmehrerträge: EUR 41.850.168,48 (Vj. EUR 30.483.893,00 )			
4. Sonstige Ausleihungen	29.096.883,35		28.101.265,41
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	266.572.186,74		248.405.284,54
		757.293.434,56	729.509.965,48
		923.912.791,59	904.523.007,38
<b>B. Programmvermögen</b>			
<b>I. Hörfunk</b>			
Fertige Produktionen		0,51	0,51
<b>II. Fernsehen</b>			
1. Unfertige Produktionen	17.265.344,93		16.234.675,46
2. Fertige Produktionen	48.124.472,71		49.303.725,54
3. Geleistete Anzahlungen	17.285.191,60		22.680.801,62
		82.675.009,24	88.219.202,62
		82.675.009,75	88.219.203,13
<b>C. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		393.762,89	391.405,80
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	94.595.629,83		94.094.178,97
davon für Beitragsmehrerträge: EUR 40.337.600,00 (Vj. EUR 39.533.700,00)			



		<b>31.12.2016</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
2. Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.339.757,08		5.349.135,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.601.034,62		4.873.787,88
		103.536.421,53	104.317.101,86
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		16.991.258,81	17.940.151,05
davon für Beitragsmehrerträge EUR 15.000.000,00 (Vj. EUR 15.000.000,00)			
		120.921.443,23	122.648.658,71
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.529.874,88	1.577.759,46
		1.129.039.119,45	1.116.968.628,68
<b>PASSIVA</b>			
		31.12.2016	Vorjahr
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Anstaltseigenes Kapital		308.116.389,48	310.128.028,18
II. Gewinnrücklagen			
1. Rücklage für Beitragsmehrerträge	97.187.768,48		85.017.593,00
2. Andere Gewinnrücklagen	63.195.493,43		80.172.090,83
		160.383.261,91	165.189.683,83
		468.499.651,39	475.317.712,01
<b>B. Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.</b>		95.769.428,37	108.161.372,09
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	413.604.202,61		398.592.663,95
2. Steuerrückstellungen	7.949.319,94		4.177.730,73
3. Sonstige Rückstellungen	69.218.724,45		62.192.248,44
		490.772.247,00	464.962.643,12



		<b>31.12.2016</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.130.000,00		3.897.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.908.480,65		23.331.810,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.433.762,88		8.477.293,66
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.906.603,56		13.618.119,50
davon aus Steuern: EUR 4.379.438,26 (Vj. EUR 4.520.293,22)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 458.371,11 (Vj. EUR 360.461,39)			
		55.378.847,09	49.324.223,73
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		18.618.945,60	19.202.677,73
		1.129.039.119,45	1.116.968.628,68

## Anhang für das Geschäftsjahr 2016

### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2016 ist gemäß § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag nach den aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Besonderheiten aufgestellt worden. Veränderungen, die sich durch die erstmalige Anwendung des BilRUG ergeben, werden unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

### Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der ARD-einheitlich angewendeten Nutzungsdauerfestlegungen ermittelt.

Die Nutzungsdauern betragen im Einzelnen:

	<b>Jahre</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Dienstgebäude nach 1985	25
Sonstige Baulichkeiten	50
Außenanlagen	10 bis 15
Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	5 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Davon abweichend wird für die Fernsehzentrale in Leipzig (Buchwert zum Stichtag TEUR 67.551) eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungskosten jeweils EUR 150,00 netto nicht überschreiten. Abgänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern werden zum Zeitpunkt des tatsächlichen körperlichen Abgangs gezeigt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 netto und EUR 1.000,00 netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bilanziert. Eine zinslose Ausleiherung wurde abgezinst.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um offene Spezial-Alternative Investmentfonds i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Die Anteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Marktwert des inländischen Investmentvermögens beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 529.843.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind, soweit sie sich aus der Grundversorgung gemäß Versorgungstarifvertrag des MDR vom 24. März 1997 i. d. F. vom 1. Juli 2013 ergeben, zu Rückkaufswerten bilanziert. Der Aktivwert entspricht der versicherungstechnischen Bilanzdeckungsrückstellung gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und ist mit dem Rückkaufswert der Versicherung identisch. Als Rechnungsgrundlagen wurden die modifizierten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 3,5 %.

Dagegen werden die Ansprüche aus dem Tarifvertrag zur Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung vom 20. November 2002 i. d. F. vom 30. November/11. Dezember 2009 sowie aus dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung vom 1. Juli 2013 i. d. F. vom 1. Oktober 2014 jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen handelt.

Eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nicht, da die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt sind. Die Ansprüche sind nicht an die Mitarbeiter verpfändet und somit nicht dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen.

Die Veränderung der Rückkaufs- sowie Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Das Programmvermögen ist zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.



Der unter dem Fernseh-Programmvermögen bilanzierte Anteil des MDR am Programmvermögen der Degeto Film GmbH entspricht den auf den MDR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe.

Bereits gesendetes Hörfunk-Programmvermögen (Archivmaterial und bespielte Tonträger) wird mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 ausgewiesen.

Archiviertes Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits zur Ausstrahlung gelangte, wird genrespezifisch gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsending, abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren besteht in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von TEUR 956.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden unsaldiert ausgewiesen.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F., enthält die Gebührenanteile der ARD-Altanstalten in Höhe der nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Er wurde zum Barwert eingestellt.

Die Verzinsung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. erfolgt mittels des gewichteten durchschnittlichen Refinanzierungszinssatzes, der sich aus den Darlehensverpflichtungen der Leasinggesellschaften zur Finanzierung der MDR-Leasingobjekte errechnet. Für die Berechnung des Zinsbetrages wird der durchschnittliche Jahresbestand des Sonderpostens zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die aufgrund einzelvertraglicher Zusagen oder wegen Zusagen auf der Grundlage des Versorgungstarifvertrages vom 24. März 1997 zu bilden sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages in Anlehnung an die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Zudem sind bei der Bemessung der Rückstellungen künftige Gehalts- und Rentenentwicklungen von plus 2,0 % p. a. berücksichtigt. Die Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften werden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode - PUC) abgezinst.

Mit dem im März 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie war im Geschäftsjahr 2016 bei der Bewertung der Altersversorgungsansprüche anstelle des bisherigen Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ein Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz zu verwenden. Damit betrug der zum Stichtag 31. Dezember 2016 maßgebliche Zinssatz 4,01 % statt 3,24 %, was zu einer Entlastung von TEUR 55.909 führte.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 4.457 zulasten des Personalaufwandes und gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 13.736 zulasten des Zinsaufwandes.

Aus der geänderten Bewertung nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Anlehnung an die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ergab sich im Jahr 2010 für die Pensionsrückstellungen ein zusätzlicher Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 9.561. Der Betrag wird gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB über die folgenden 15 Jahre, bis spätestens 31. Dezember 2024, zu mindestens einem Fünftel der Gesamtrückstellungshöhe zugeführt. Mit einer anteiligen Zuführung in Höhe von TEUR 637 im Geschäftsjahr 2016 beträgt die Unterdeckung zum Bilanzstichtag TEUR 5.099. Diese Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde, nachdem gem.

Artikel 75 Abs. 1 Satz 1 EGHGB i. d. F. des BilRUG der bisherige Posten „außerordentliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung entfällt, zulasten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB) vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage des Beitragstarifvertrages Altersversorgung sowie für Versorgungsverpflichtungen nach dem Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sind mit dem beizulegenden Wert der wertpapiergebundenen Versorgungszusagen angesetzt. Insgesamt wurden den Pensionsrückstellungen dafür TEUR 3.057 zulasten des Personalaufwandes zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die darunter ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) sind nach IDW RS HFA 3 und auf Basis des BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 1,81 % bewertet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Partnern wurden Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

### **Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt, das im Anschluss an diesen Textteil folgt.

Im Berichtsjahr wurden bei den selbsterstellten Vermögensgegenständen Fertigungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 98 aktiviert, die im Zusammenhang mit den Bauinvestitionen in Leipzig anfielen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen, wie im Vorjahr, ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände sind Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit den dolosen Handlungen beim Kinderkanal von TEUR 7.553, die bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 wertberichtigt wurden, sowie Anteile am Gemeinschaftsvermögen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice und des Informations-Verarbeitungs-Zentrums von TEUR 1.402. Darüber hinaus ist zum Bilanzstichtag eine Forderung gegen einen Leasinggeber aus Zahlungsansprüchen in Vorjahren in Höhe von TEUR 7.434 bilanziert, die zu 90 % einzelwertberichtigt wurde. Dem gegenüber stehen Rückstellungen für dessen Ansprüche und Prozessrisiken von TEUR 4.514.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen stellt sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

	<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>Einstellungen</b>	<b>Umgliederung</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Anstaltseigenes Kapital	310.128	0	-2.012	0	308.116
Gewinnrücklagen					
DAB+	779	909	0	1.688	0



	<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>Einstellungen</b>	<b>Umgliederung</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
HDTV	9.645	4.674	0	262	14.057
Beitragsmehrerträge	85.017	12.170	0	0	97.187
Sonstige	69.748	0	2.012	22.621	49.139
	165.189	17.753	2.012	24.571	160.383
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>475.317</b>	<b>17.753</b>	<b>0</b>	<b>24.571</b>	<b>468.499</b>

Die Umgliederung von TEUR 2.012 des anstaltseigenen Kapitals in die sonstigen Gewinnrücklagen betrifft Überschüsse vergangener Jahre des ARD/ZDF-Kinderkanals.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 18. Bericht Mittel für die Entwicklung des digitalen terrestrischen Rundfunks mittels DAB+ sowie für das Projekt hochauflösendes Fernsehen (HDTV) anerkannt. Beide Projekte wurden im 19. KEF-Bericht bestätigt. Entsprechend werden diese zweckgebundenen Mittel im Zeitraum 2013 bis 2016 den dafür vorgesehenen Gewinnrücklagen zugeführt bzw. bei Verwendung entnommen.

Ferner sind im Berichtsjahr in die von der KEF geforderte Rücklage für Beitragsmehrerträge Mittel in Höhe von TEUR 12.170 eingestellt worden. Entsprechend erhöhte sich der Rücklagebestand auf TEUR 97.187.

Auf der Aktivseite wird die entsprechende Eigenkapitalposition als Davon-Vermerk bei den Finanzanlagen sowie bei den Forderungen und den flüssigen Mitteln ausgewiesen.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<b>TEUR</b>
1. Januar 2016	108.161
Zuführung	5.255
Inanspruchnahme zur Finanzierung von Leasingraten	-17.647
31. Dezember 2016	95.769

Der Stand zum Bilanzstichtag deckt auch die in den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 fälligen Kaufoptionen bezüglich der Landesfunkhäuser Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie des Gebäudes der Programmdirektion Halle ab.

Der Sonderposten wurde entsprechend den im Geschäftsjahr geleisteten Leasingraten einschließlich der leasingspezifischen Nebenkosten für die Landesfunkhäuser und des Gebäudes der Programmdirektion Halle in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Ausgleichsansprüche von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD in Höhe von TEUR 14.505, für Personal von TEUR 10.770, für Leitungs- und Verbreitungskosten von TEUR 8.728, für Honorare und Lizenzen von TEUR 8.560 sowie Rückstellungen für Sachverhalte gemäß § 14 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

aus der Umstellung der Rundfunkfinanzierung von TEUR 7.165. Ferner sind hierunter weitere Rückstellungen für Prozessrisiken von TEUR 2.958, für ARD-Umlagen von TEUR 6.378 sowie für ausstehende Rechnungen von TEUR 2.667 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 55.379. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 531, Vj. TEUR 62) und im Übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die MDR weist in Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG unter den Erträgen erstmals Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 76.175 aus, die im Vorjahr mit einem Wert von TEUR 73.691 noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst waren. Die Erträge wurden überwiegend im Inland erzielt.

Die Umsatzerlöse betreffen:

	<b>TEUR</b>
Kostenerstattungen	50.521
Co-Produktionen und Co-Finanzierungen	12.913
Programmverwertung	7.394
Sponsoring und Werbung	3.012
Übrige	2.335
	<b>76.175</b>

Mit der im Berichtsjahr geänderten Zuordnung von Teilen der sonstigen betrieblichen Erträge zu den Umsatzerlösen werden gleichzeitig damit zusammenhängende Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.906 erstmals unter dem Materialaufwand (im Wesentlichen in den Aufwendungen für bezogene Leistungen) ausgewiesen. Im Vorjahr waren die entsprechenden Aufwendungen von TEUR 4.053 noch unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Unter den Abschreibungen auf Finanzanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von TEUR 127 aufgrund der Prolongation eines zinslosen Darlehens enthalten.

Im Geschäftsjahr 2016 sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 9.460 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 9.103 angefallen. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 4.692. Des Weiteren sind hierunter Erträge aus Umsatzsteuererstattungen von TEUR 1.105 sowie aus Kabelweitersendung von TEUR 559 enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für die Programmverbreitung (TEUR 5.275). Im Übrigen sind Zahlungen für Vorjahre enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis in Höhe von TEUR 5.819. Darin enthalten sind auch die entsprechenden Aufwendungen für die Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse, die durch die MDR-Werbung GmbH vereinnahmt werden. Die Besteuerung dieser Erlöse erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz. Aufgrund einer internen Verwaltungsanweisung der Finanzverwaltung erfolgt die körperschaft- und gewerbsteuerliche Veranlagung der Netto-Werbeumsatzerlöse seit dem Berichtsjahr 2012 direkt beim MDR.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresergebnis von TEUR -6.818 ab. Gemäß der durch den Rundfunkrat bestätigten Mittelfristigen Finanzplanung wird der Jahresfehlbetrag vollständig mit den Anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

### **Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB/Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus Lizenzverträgen (EUR 119,8 Mio.), aus Verträgen für die Verbreitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme über terrestrische Anlagen, Satellit und HD-Transponder (EUR 207,4 Mio.), aus Mietverträgen (EUR 8,0 Mio.) sowie aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen (EUR 11,9 Mio.). Darüber hinaus wird zum 31. Dezember 2016 ein Bestell-Obligo für Anlageinvestitionen in Höhe von EUR 4,6 Mio. ausgewiesen.

Aus der leasingfinanzierten Errichtung der Landesfunkhäuser Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sowie des Gebäudes der Programmdirektion Halle ergeben sich per 31. Dezember 2016 finanzielle Verpflichtungen von insgesamt EUR 107,4 Mio., davon EUR 21,7 Mio. gegenüber Tochtergesellschaften. Darin enthalten sind die optionalen Kaufpreise, die bei Ausübung des Wahlrechts am Ende der Grundmietzeit von ca. 20 Jahren bei den Landesfunkhäusern bzw. ca. 22,5 Jahren bei dem Gebäude der Programmdirektion Halle fällig würden.

Der MDR ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der MDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Die PK ist der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unterworfen. Aufgrund der unmittelbaren Vertretung der Anstalten in den Organen der Pensionskasse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung als äußerst gering angesehen. Auf eine quantitative Bewertung des Risikos wird daher verzichtet.

Ferner ist der MDR Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Die Kommanditeinlage von TEUR 25 ist bislang noch nicht eingefordert worden und besteht als finanzielle Verpflichtung.

Darüber hinaus wurden vom MDR keine weiteren Sicherheiten gewährt.

### **Sonstige Angaben**

Intendantin des MDR ist Frau Prof. Dr. Karola Wille.

Auf die Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 9a und 9b HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates des MDR im Geschäftsjahr 2016 bis einschließlich zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wird im folgenden Abschnitt dargestellt. An Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder dieser beiden Gremien wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 481 gezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeiter (Angestellte) belief sich im Jahr 2016 inkl. Personalgestaltung, Volontäre und Auszubildende (mit 73) auf 2.254, davon 1.086 Mitarbeiterinnen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beträgt TEUR 76 (netto).

Nach § 11 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublG) ist ein Unternehmen mit Sitz im Inland, unter dessen einheitlicher Leitung andere Unternehmen stehen, zur Konzernrechnungslegung im Sinne des PublG verpflichtet. Die Geschäftsleitung des MDR geht davon aus, dass der MDR kein Unternehmen im Sinne des PublG und des HGB ist.

Der MDR war am Bilanzstichtag gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis im Geschäftsjahr	
			TEUR	Jahr
MDR-Werbung GmbH, Erfurt	100,0	14.753	5.643	2016
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	100,0	26.458	1.514	2016
TELEPOOL GmbH, München	24,0	62.624	4.520	2015
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0	11.085	-15.495	2015
LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt	80,0	-10.444	1.482	2015
Degeto Film GmbH, Frankfurt	11,11	107	-162	2015
ARD/ZDF Medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,56	1.928	811	2016
Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT), München	5,71	1.260	853	2015
SportA Sportrechte- und Marketing- Agentur GmbH, München	5,56	944	67	2015
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden Baden	5,26	63.144	0	2015

Der Anteil an der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt, bezieht sich auf die festen Einlagen der Kommanditisten. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert.

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis im Geschäftsjahr	
			TEUR	Jahr
AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig <sup>1</sup>	100,0	557	0	2016
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig	100,0	1.135	38	2016
Media Mobil GmbH, Halle	100,0	-166	605	2016
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig	51,0	-431	100	2016
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt <sup>1</sup>	51,0	261	0	2016



Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis im Geschäftsjahr	
			TEUR	Jahr
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden <sup>1</sup>	51,0	523	0	2016
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg <sup>1</sup>	51,0	500	0	2016
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg	51,0	520	20	2016
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig	50,0	209	68	2015
Kinderfilm GmbH, Erfurt	50,0	417	-80	2016
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig	49,0	1.628	1.128	2015/2016
Ottonia Media GmbH, Magdeburg	49,0	6	17	2015
Motion Works GmbH, Halle	39,0	354	144	2015
Bavaria Film GmbH, Geiselgasteig	16,64	61.114	3.869	2015/2016

Mittelbare Beteiligungen (über MDR - Werbung GmbH)	Höhe der Anteile %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis im Geschäftsjahr	
			TEUR	Jahr
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	50,0	-8.211	1.358	2015
ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main	11,0	1.360	285	2015

<sup>1</sup> Zwischen der Gesellschaft und der DREFA Media Holding GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

## Gremienzusammensetzung

### Mitglieder des Rundfunkrates

### Vertreter der Landesregierungen



Erhard Weimann (Sprecher Landesgruppe Sachsen)	Sachsen
Anne-Marie Keding (bis 25.04.2016)	Sachsen-Anhalt
Dr. Tamara Zieschang (ab 24.05.2016)	Sachsen-Anhalt
Malte Krückels	Thüringen

**Vertreter der in den Landtagen vertretenen Parteien**

Stefan Gebhardt	Sachsen-Anhalt
Bernd Reisener (Vorsitzender Hörfunkausschuss)	Sachsen-Anhalt
Dr. Jens Dietrich	Thüringen
Steffen Flath (Vorsitzender Rundfunkrat)	Sachsen
Falk Neubert	Sachsen
Dirk Panter (Vorsitzender Haushaltsausschuss)	Sachsen
René Lindenberg	Thüringen
Sören Herbst	Sachsen-Anhalt
Mike Mohring	Thüringen

**Mitglieder der evangelischen Kirche**

Dietrich Bauer	Sachsen
Peter Taeger (Vorsitzender Fernsehausschuss)	Thüringen

**Mitglieder der katholischen Kirche**

Stephan Rether	Sachsen-Anhalt
Winfried Weinrich	Thüringen

**Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde**

Heinz-Joachim Aris (verstorben)	Sachsen
---------------------------------	---------

**Mitglieder der Arbeitnehmerverbände**



Wolfgang Ladebeck Sachsen-Anhalt

Sandro Witt Thüringen

Markus Schlimbach Sachsen

**Mitglieder der Arbeitgeberverbände**

Guido Nienhaus Sachsen-Anhalt

Andreas Huhn Sachsen

Walter Botschatzki (Sprecher Landesgruppe Thüringen) Thüringen

**Mitglieder der Handwerksverbände**

Roland Ermer Sachsen

Dr. Andreas Baeckler (Sprecher Landesgruppe Sachsen-Anhalt) Sachsen-Anhalt

Thomas Malcherek Thüringen

**Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände**

Michael Ziche Sachsen-Anhalt

Thomas Budde Thüringen

Andreas Kretschmar Sachsen

**Mitglied der Industrie- und Handelskammer**

Wolfgang Topf Sachsen

**Mitglied der Bauernverbände**

Horst Saage (1. Stv. Vorsitzender Rundfunkrat) Sachsen-Anhalt

**Mitglied des Deutschen Sportbundes**

Andreas Decker Sachsen

**Mitglied der Jugendverbände**

Kai Ostermann Thüringen



**Mitglied der Frauenverbände**

Steffi Schikor Sachsen-Anhalt

**Mitglied der Vereinigung der Opfer des Stalinismus**

Frank Nemetz Sachsen

**Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen**

Dr. Friedrich Kühn Sachsen

Prof. Wilfried Krätzschar Sachsen

Manfred Böhme Sachsen

Heiko Hilker Sachsen

Susanna Erbring Sachsen-Anhalt

Nicole Anger Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Gabriele Schade (2. Stv. Vorsitzende Rundfunkrat, Vorsitzende des Te-  
lemedienausschusses) Thüringen

Dr. Kurt Herzberg Thüringen

**Mitglieder des Verwaltungsrates**

Dr. Karl Gerhold, Vorsitzender Sachsen-Anhalt

Dr. Jürgen Weißbach, i. R. Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Günther Graßau, Professor für Fernsehjournalismus/Fernsehproduktion, Sachsen

(bis 03.04.2016)

Christian Schramm, i. R. Sachsen

(Stv. Vorsitzender ab 04.04.2016)

(Amt. Vorsitzender 22.02.2016 bis 04.04.2016)

Joachim Dirschka, i. R. Sachsen

(ab 08.02.2016)

Dr. Gerd Schuchardt, Minister i. R., Thüringen



(bis 03.04.2016)

(Amt. Vorsitzender bis 22.02.2016)

(Stv. Vorsitzender ab 22.02.2016)

Birgit Diezel, Ministerin a.D. i. R.

Thüringen

(Vorsitzende ab 04.04.2016)

Prof. Dr. Jutta Emes

Thüringen

(ab 04.04.2016),

Professorin für Marketing und Medien, Prorektorin für Studium und Lehre

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Sachsen

(ab 04.04.2016),

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bei Warth & Klein Grant Thornton AG

**Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres, die sich nachhaltig auf die Vermögens- und Ertragslage des MDR auswirken könnten, liegen nicht vor.

Leipzig, 28. April 2017

*Die Intendantin*

*Prof. Dr. Karola Wille*

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016**

	Stand am 01.01.2016 EUR	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Stand am 31.12.2016 EUR
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Rechte	454.336,77	19.990,00	0,00	0,00	474.326,77

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand am 31.12.2016 EUR
	Stand am 01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
2. Entgeltlich erworbene Software	21.167.271,93	2.699.579,77	427.814,24	2.737.735,45	21.556.930,49
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	195.219,50	0,00	0,00	195.219,50
	21.621.608,70	2.914.789,27	427.814,24	2.737.735,45	22.226.476,76
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	268.297.405,80	0,00	18.765,94	10.965.183,20	257.350.988,54
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	102.311.881,13	4.936.428,29	2.865.959,98	4.242.313,01	105.871.956,39
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.243.181,58	2.248.429,81	2.870.286,55	2.844.045,59	42.517.852,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.667.253,31	5.746.347,61	-6.182.826,71	18.770,03	6.212.004,18
	417.519.721,82	12.931.205,71	-427.814,24	18.070.311,83	411.952.801,46
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	26.626.260,05	222.500,00	0,00	0,00	26.848.760,05
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	0,00	0,00	0,00	171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	426.227.270,82	22.999.856,06	0,00	14.601.407,12	434.625.719,76
4. Sonstige Ausleihungen	28.255.836,43	1.122.223,08	0,00	0,00	29.378.059,51



	<b>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</b>				
	<b>Stand am 01.01.2016</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Umbuchungen</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand am 31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
5. Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	248.405.284,54	18.166.902,20	0,00	0,00	266.572.186,74
	729.685.651,84	42.511.481,34	0,00	14.601.407,12	757.595.726,06
	1.168.826.982,36	58.357.476,32	0,00	35.409.454,40	1.191.775.004,28
	<b>Abschreibungen</b>				
	<b>Stand am 01.01.2016</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Umbuchungen</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand am 31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Rechte	333.554,22	35.751,99	0,00	0,00	369.306,21
2. Entgeltlich erworbene Software	18.772.730,98	2.049.665,80	0,00	2.737.735,45	18.084.661,33
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19.106.285,20	2.085.417,79	0,00	2.737.735,45	18.453.967,54
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	126.260.181,22	6.564.296,14	-4.274,26	6.691.593,80	126.128.609,30
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	86.051.451,30	7.871.232,87	4.274,26	4.240.646,80	89.686.311,63
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.710.370,90	3.390.249,69	0,00	2.809.587,87	33.291.032,72

	<b>Abschreibungen</b>				
	<b>Stand am 01.01.2016</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Umbuchungen</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand am 31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	245.022.003,42	17.825.778,70	0,00	13.741.828,47	249.105.953,65
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	21.115,34	0,00	0,00	0,00	21.115,34
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	154.571,02	126.605,14	0,00	0,00	281.176,16
5. Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	175.686,36	126.605,14	0,00	0,00	302.291,50
	264.303.974,98	20.037.801,63	0,00	16.479.563,92	267.862.212,69
<b>Buchwerte</b>					
<b>Stand am 31.12.2016</b>					<b>Stand am 31.12.2015</b>
<b>EUR</b>					<b>EUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Rechte			105.020,56		120.782,55
2. Entgeltlich erworbene Software			3.472.269,16		2.394.540,95
3. Geleistete Anzahlungen			195.219,50		0,00



	<b>Buchwerte</b>	
	<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>Stand am 31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	3.772.509,22	2.515.323,50
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	131.222.379,24	142.037.224,58
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	16.185.644,76	16.260.429,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.226.819,63	7.532.810,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.212.004,18	6.667.253,31
	162.846.847,81	172.497.718,40
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	26.827.644,71	26.605.144,71
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	434.625.719,76	426.227.270,82
4. Sonstige Ausleihungen	29.096.883,35	28.101.265,41
5. Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	266.572.186,74	248.405.284,54
	757.293.434,56	729.509.965,48
	923.912.791,59	904.523.007,38

## 7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).



Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Dresden, 28. April 2017

**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Otter, Wirtschaftsprüfer*

*Franke, Wirtschaftsprüfer*

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

### **3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 28. April 2017 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Intendantin der Rundfunkanstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Rundfunkanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. - Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Intendantin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

## **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang),
- der Lagebericht

der Rundfunkanstalt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Intendantin der Rundfunkanstalt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Daneben wurden wir beauftragt, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber in berufusüblichem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6 dieses Berichts sowie auf die in Anlage 4 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.